

# Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung bei Kindern bis 5 Jahre

## VERNACHLÄSSIGUNG VON VERSORGUNG, FÖRDERUNG UND SICHERHEIT

- fehlende (oder wechselnde) **Bezugspersonen**
- fehlende **Präsenz** und mangelhafte Aufsicht des Kindes
- fehlendes zu Hause mit **sicherem Schlafplatz**
- mangelhafte **Pflege** und **Ernährung** des Kindes
- fehlende Förderung der Entwicklung von Motorik, Sprache, Kognition, Emotionen und Sozialverhalten
- fehlende Förderung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz, Geborgenheit, altersgemäßer Autonomie und Selbständigkeit
- fehlende Teilnahme an medizinischen **Vorsorgen** („Schaden kann zukünftig eintreten“)
- verzögerte/fehlende (notwendige) **medizinische Behandlung** („Schaden ist bereits eingetreten“)
- fehlender **Schutz** vor unmittelbarer Gewalt, Zeugenschaft von Gewalt, Ausbeutung, Kriminalität und Drogen



Vernachlässigung stellt das Unterlassen der Personensorgeberechtigten dar, für die grundlegenden physischen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse des Kindes zu sorgen.



## STATUS DES KINDES

- Alter und körperliche Entwicklung (Perzentilen)
- Entwicklungsstatus (Motorik, Sprache, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung)
- geistige oder körperliche Behinderungen
- Zeitpunkte aller Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und medizinische Versorgungen, bzw. Gründe für eine Nichtversorgung

## FÖRDERUNG DES KINDES

- Personensorgeberechtigte/Bezugspersonen und betreuenden Einrichtungen
- Versorgung und Förderung des Kindes (durch wen, wie, wo, wann und was?)

## WOHNEN & AUFWACHSEN

- Schlafplatz und Haushalt
- Häusliches Umfeld

**In einem gemeinsamen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten sollen alle Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung in Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Kindes erörtert werden. Dies ist auch Teil der Dokumentation.**